



Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Hundeausbilder (BBR Hund)

- | | |
|---|--|
| <p>1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als</p> <p>1.1 angestellter Hundeausbilder oder</p> <p>1.2 freiberuflicher Hundeausbilder</p> <p>2 Mitversichert ist</p> <p>2.1 die Ausbildung in Theorie und Praxis</p> <p>2.2 die Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen und aus den damit verbundenen Aufenthalten in Herbergen</p> <p>2.3 die Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken.</p> | <p>3 Nicht versichert ist die Haftpflicht</p> <p>3.1 aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Besitz oder Führen von Kraftfahrzeugen, Motorbooten und mit Hilfsmotoren versehenen Fahrzeugen jeder Art.</p> <p>3.2 der Prüflinge und Teilnehmer an den Veranstaltungen</p> <p>3.3 des Versicherungsnehmers als Tierhalter</p> <p>3.4 aus Schäden an den im Unterricht eingesetzten Hunden</p> <p>3.5 aus Arbeitsunfällen nach folgender Besonderen Bedingung:</p> <p>- Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß Sozialgesetzbuch VII handelt.</p> |
|---|--|

BD_HAF_BBHUA_19000101